



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -  
- 15. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Bau-, Struktur- und  
Umweltausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 12. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 28.10.2010**

**Anwesend:**

Herr Heiko Bertelt (ab TOP 6)  
Herr Siegfried Böckmann  
Herr Gisbert Dödtmann  
Herr Bernard Echtermann Vertreter für Frau Marcus-Rusche  
Herr Bernhard Glandorf (Stellvertretender  
Vorsitzender)  
Herr Enno Götze-Taske  
Herr Josef Hellbernd  
Herr Clemens Hölscher  
Herr Gerd Meyer  
Herr Dieter Rohnstock  
Herr Clemens Westendorf  
Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)  
Herr Albert Focke (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Claus Dalinghaus  
Frau Anne Marcus-Rusche

**Hinzugezogen:**

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)  
Herr Otto Langeland  
Herr Rudolf Stukenborg  
Herr Clemens Nüske (bis TOP 12)  
Herr Winfried Stuntebeck (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 19.08.2010
5. Mitteilungen des Landrates
6. Änderung der Abfallgebührensatzung (460/2010)
7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung (461/2010)
8. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta -Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 und 29 - vom 17. Juli 1980 (433/2010)
9. Fassadensanierung Gymnasium Damme, 4. Bauabschnitt (458/2010)
10. Errichtung eines Kleinspielfeldes beim Gymnasium Damme (449/2010)  
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 07.10.2010)
11. Innensanierung viergeschossiger Trakt der Adolf-Kolping-Schule (Gebäude 2)  
(457/2010)
12. Errichtung eines Vor-Ort-Krisenzentrums (459/2010)
13. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bakumer Bach und den Schierenbach (453/2010)

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 19.08.2010**

---

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 19.08.2010 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Niederschrift vom 19.08.2010 wird bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit genehmigt.

### **5. Mitteilungen des Landrates**

---

Landrat Albert Focke informiert darüber, dass das deutsche Abfallrecht an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden muss. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und mit den Verbänden erörtert.

Er führt aus, dass die kommunalen Spitzenverbände - der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – es mit großer Sorge sehen, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen.

Die Bundesvereinigung dieser kommunalen Spitzenverbände hat daher eine Resolution mit den wesentlichen Kernforderungen zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts entworfen, die in den Gremien der Kommunen und Landkreise beraten und möglichst auch beschlossen werden soll. Die Resolution ist den Kreistagsabgeordneten bereits übersandt worden und wird demnächst in den politischen Gremien des Landkreises beraten werden.

### **6. Änderung der Abfallgebührensatzung (460/2010)**

---

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV) Clemens Nüske verweist auf die Sitzungsvorlage und informiert über die einzelnen

Änderungen der Abfallgebührensatzung. Im Ergebnis konnten die Abfallgebühren durchweg gesenkt bzw. stabil gehalten werden.

Die KTA´s Bernhard Glandorf, Enno Götze-Taske und auch Siegfried Böckmann verweisen auf die abfallgebührensenkenden Erfolge der AWV. Der Landkreis Vechta ist damit einer der wenigen Landkreise, der seine Gebühren im kommenden Jahr senken wird und damit nach wie vor im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen sehr gut dastehe. Als Gründe für die Senkung der Abfallgebühren wurde u.a. der Neubau der Trockenfermentationsanlage, die Neuvergabe der Abfallentsorgung, die neuen technischen Möglichkeiten der Abfallentsorgung sowie die Abfallvermeidung der Bürgerinnen und Bürger angeführt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die 9. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen (Anlage 1).

## **7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung (461/2010)**

---

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV) Clemens Nüske verweist auf die Sitzungsvorlage und informiert über die einzelnen Änderungen der Abfallentsorgungssatzung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die 9. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung zu beschließen (Anlage 2).

## **8. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta - Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 und 29 - vom 17. Juli 1980 (433/2010)**

---

Amtsleiter Rudolf Stukenborg informiert darüber, dass die Gemeinde Visbek beantragt hat, die Landschaftsschutzverordnung im Bereich Norddöllen zu ändern, um die örtlich vorhandene Wohnbaustruktur dort zu erweitern. Einwendungen der im Verfahren beteiligten Naturschutzverbände wurden nicht vorgebracht.

KTA Gerd Meyer unterstreicht die Notwendigkeit dieser Veränderungsänderung, um den Zusammenhalt und die Entwicklung der Ortschaft Norddöllen nicht zu gefährden.

Auf Nachfrage von KTA Enno Götze-Taske teilt Herr Stukenborg mit, dass sich die Naturschutzverbände nicht im Verfahren zur Änderung der Verordnung geäußert hätten.

KTA Dieter Rohnstock erkundigt sich, auf welcher Grundlage bisher dort eine Bauentwicklung stattgefunden hat. Herr Stukenborg führt aus, dass diese Bebauung vor Inkrafttreten der Verordnung bereits vorhanden war bzw. es sich um zulässige Lückenbebauung gehandelt hat.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen: Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta (Landkreis Vechta) – Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 bis 29- vom 17. Juli 1980 wird in der als Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **9. Fassadensanierung Gymnasium Damme, 4. Bauabschnitt (458/2010)**

---

Amtsleiter Otto Langeland führt unter Hinweis auf die Vorlage anschaulich und ausführlich in die Thematik ein.

KTA Heiko Bertelt weist auf die Notwendigkeit der Sanierung, insbesondere des Eingangsbereiches des Gymnasiums Damme hin und befürwortet die geplanten Maßnahmen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, den 4. Bauabschnitt der Fassadensanierung beim Gymnasium Damme zu beschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 870.000 € im Haushalt 2011 bereitzustellen.

#### **10. Errichtung eines Kleinspielfeldes beim Gymnasium Damme (449/2010)**

---

Amtsleiter Otto Langeland verweist auf die Vorlage und stellt die Hintergründe der Maßnahme sowie die möglichen Varianten vor. Sowohl die Verwaltung als auch die Vertreter der Lehrer- und Elternschaft favorisieren den Standort 1 für das Kleinspielfeld in der Nähe der Mensa.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, zur Erweiterung der Freiflächen für das Gymnasium Damme die Anlegung eines Rasenspielfeldes auf der Waldfläche westlich der Mensa zu beschließen.  
Die Baukosten in Höhe 50.000 € sollen im Haushalt 2011 veranschlagt werden.

#### **11. Innensanierung viergeschossiger Trakt der Adolf-Kolping-Schule (Gebäude 2) (457/2010)**

---

Amtsleiter Otto Langeland führt in das Thema ein. Er verweist unter Hinweis auf die altersbedingte Sanierungsbedürftigkeit der Schule auf die bisher bereits durchgeführten Sanierungen. Anschließend stellt er die unterschiedlichen Planungsvarianten der Innensanierung vor. Er verweist darauf, dass die bisher vorgehaltenen Sammlungsräume nicht mehr von der Schule benötigt werden und so zu Gunsten der Klassenräume umgestaltet werden können, um den pädagogischen Konzepten der Schule gerecht zu werden.

KTA Siegfried Böckmann unterstützt die von der Verwaltung und der Schule favori-

sierte Variante 1, d.h. die Vergrößerung der Klassenräume insgesamt unter Wegfall der Sammlungsräume. Auf Nachfrage, ob die Anzahl der PC-Arbeitsplätze ausreichend ist, verweist Herr Erster Kreisrat Herbert Winkel auf die Eigenverantwortlichkeit der Schule (Budgetierung) in dieser Frage.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Sanierung des 4-geschossigen Gebäudetraktes bei der Adolf-Kolping-Schule zu beschließen (Variante 1).

## **12. Errichtung eines Vor-Ort-Krisenzentrums (459/2010)**

---

Erster Kreisrat Herbert Winkel verweist auf die Vorlage und erläutert die Hintergründe als auch die Notwendigkeit eines Vor-Ort-Krisenzentrums in dieser Form auf dem Gelände der Kreisstraßenmeisterei in Vechta.

Auf Nachfrage von KTA Enno Götze-Taske führt Herr Winkel aus, dass das Gebäude nicht nur für Tierseuchen sondern auch für andere Krisensituationen zur Verfügung stehen wird.

Anschließend erläutert Amtsleiter Otto Langeland Einzelheiten hinsichtlich der Konzeption des Vor-Ort-Krisenzentrums.

KTA Dieter Rohnstock hinterfragt die Notwendigkeit eines solchen Krisenzentrums und regt die Prüfung hinsichtlich weiterer, kostengünstigerer Alternativen an.

Landrat Albert Focke unterstreicht die Notwendigkeit, im Krisenfall schnell und effektiv in eigener Zuständigkeit vor Ort reagieren zu können. Er weist darauf hin, dass darüber hinaus der Standort dieses Vor-Ort-Krisenzentrums ideal ist, da er außerhalb landwirtschaftlicher Flächen und Bauvorhaben liegt und somit kaum von eventuellen Sperrbezirken betroffen sein wird.

KTA Clemens Hölscher befürwortet ebenfalls ein solches Krisenzentrum, hinterfragt aber die konzeptionelle Planung und Ausstattung der Räumlichkeit. Auf seine Nachfrage hin teilt Herr Langeland mit, dass das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bei der Erstellung stets beteiligt war und auch sein wird.

KTA Bernard Echtermann weist darauf hin, dass die landwirtschaftlich geprägte Region eine Hochburg der Veredelung der Fleischwirtschaft darstellt. Die Kosten für einen krisenbedingten Produktionsausfall seien weitaus höher als die vorsorgenden Kosten für ein solches Krisenzentrum. Ähnlich wie im Rettungsdienst oder aber der Feuerwehr sind die entsprechenden Ressourcen für den Krisenfall vorzuhalten, um für den Fall einer Tierseuche gerüstet zu sein. Die wird auch sicherlich spätestens bei Inspektionen der Europäischen Union beanstandet bzw. eingefordert werden.

Die KTA´s Enno Götze-Taske und Clemens Westendorf unterstreichen ebenfalls die Notwendigkeit eines solchen Krisenzentrums.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Nein-Stimme mit Stimmenmehrheit:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Errichtung eines Vor-Ort-Krisenzentrums zu beschließen und den Betrag von 280.000 € im Haushalt

2011 zur Verfügung zu stellen.

**13. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bakumer Bach und den Schierenbach (453/2010)**

---

Unter Hinweis auf die Vorlage führt Amtsleiter Otto Langeland anschaulich in das Thema ein. Er erläutert die Hintergründe als auch das Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die damit verbundenen Probleme für die betroffenen Grundstückseigentümer bei der Nutzung ihrer Grundstücke sowie die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit. So bedürfen bauliche Anlagen in Überschwemmungsgebieten der zusätzlichen Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta. In diesem Zusammenhang ist dann u.a. das Thema des Ausgleichs zu klären, d.h. dass der durch das Bauvorhaben verloren gehende Retentionsraum 1:1 auszugleichen ist.

KTA Siegfried Böckmann unterstreicht die Notwendigkeit solcher Flächen, um hochwasserbedingten Schäden vorzubeugen.

Die KTA's Gisbert Dödtmann und auch Heiko Bertelt erkundigen sich hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung. Herr Langeland führt aus, dass die Unterlagen in den betroffenen Kommunen wie auch dem Landkreis öffentlich ausgelegt haben. Dies wurde auch entsprechend der Hauptsatzung der betroffenen Kommune bekannt gemacht. In Zukunft plant der Landkreis Vechta zusätzlich jeweils eine Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung zu veröffentlichen, um dem Bürger darüber hinausgehend zu informieren. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung ergänzt Landrat Albert Focke, dass Grundstückseigentümer, die außerhalb der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, grundsätzlich dafür Sorge zu tragen haben, sich über kommunale Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrem Eigentum zu informieren.

Auf Nachfragen von den KTA's Bernard Echtermann und Josef Hellbernd führt Herr Langeland aus, dass die Überschwemmungsgebiete nach Bekanntmachung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Ministerialblatt vorläufig gesichert sind und damit den entsprechenden Einschränkungen unterliegen. Eventuell geplante Baumaßnahmen bedürfen sodann zusätzlich zur Baugenehmigung der Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta.

Sodann beschließt Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bakumer Bach und den Schierenbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) zu beschließen.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Vechta, 29.10.2010

Focke  
Landrat

Winfried Stuntebeck  
Protokollführer